

## Deutscher Golf Verband e.V.

### Bericht des Good-Governance-Beauftragten

Berichtsjahr: 2022

#### Fazit meines Berichts:

Im Ergebnis komme ich dazu, dass der Verband sich nach meiner Auffassung und nach meiner Prüfung eines mir vorgelegten und bekanntgewordenen Falls absolut ordnungsgemäß und ohne Beanstandung in dem vergangenen Verbandsjahr und bis zum Datum der Erstellung dieses Berichts verhalten hat. Ich bescheinige dem Verband nach meinen Erkenntnissen und meinen Prüfungen damit eine „gute Geschäftsführung“.

#### Inhalte der Arbeit als GG-Beauftragter im Einzelnen:

- **Governance-Fall „Fehlverhalten eines ehrenamtlichen Verbandsoffiziellen“**
  - Beschreibung des Vorfalls: Nach einem internationalen Turnier der EGA in Deutschland, bei dem der Verband Mitausrichter war, stand eine Beanstandung verbalen und physischen Verhaltens (gegenüber einem Teilnehmer des Turniers) durch einen Verbandsoffiziellen des DGV im Rahmen der Abschlussfeier im Raum.
  - Gemäß den geltenden Governance-Richtlinien hat der Vorstand mit begleitender Behandlung im Präsidium des DGV den Fall an mich herangetragen mit der Bitte, eine Handlungsempfehlung auszuarbeiten.
  - Handlungen: Umfangreiche Recherche des Sachverhalts meinerseits. Befragung der Betroffenen sowie von Zeugen, persönlich, telefonisch und schriftlich. Bewertung des Vorkommnisses anhand der geltenden Governance-Richtlinien.
  - Abgabe einer Handlungsempfehlung, die das Präsidium entgegengenommen hat. Das Präsidium bewertete das Vorkommnis als unangemessen. Eine Ermahnung des Betroffenen sowie eine von ihm ausgesprochene persönliche Entschuldigung gegenüber dem Geschädigten wurde als angemessene Reaktion festgelegt. Das Präsidium sieht einer weiteren vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Betroffenen und der durch ihn repräsentierten Golfanlage vorbehaltlos entgegen.
  
- **Netzwerkarbeit / Entwicklungen im DOSB**
  - Regelmäßige Teilnahme als Good Governance Beauftragter an einem **Austausch/Treffen der Good-Governance-Beauftragten unter der Leitung des DOSB**. Hier können, was ich sehr hilfreich finde, auch anonymisiert Fälle ausgetauscht und mögliche Lösungen erarbeitet werden.
  - **Zentrale Hinweisstelle des DOSB**: Der DOSB hat eine zentrale Hinweisstelle über die Düsseldorfer Kanzlei Heuking von Coelln eingerichtet. Auch hier habe ich an Vorgesprächen zur Einrichtung wie auch an einer Vorstellung der zentralen Hinweisstelle und der Kanzlei teilgenommen, weiterhin an einer Vorstellung des Zentrums für Safe Sport.

Was die Zentrale Hinweisstelle betrifft, bittet der DOSB die nationalen Sportverbände darum, den übersandten Vertrag zu unterschreiben, der sodann im Falle möglicher Befangenheit einer verbandseigenen Stelle die Zentrale Hinweisstelle einschaltet und berechtigt. Nur wenn möglichst viele/alle Verbände unterschreiben, kann das System funktionieren. Es wird ggf. je nach Einzelfall eine ehrenamtliche ad-hoc Ethikkommission eingerichtet. Hierzu hatte ich mich ebenfalls gemeldet. Allerdings setzt die Teilnahme die Einrichtung einer eigenen Ethikkommission im Verband (DGV) voraus. Ich kann dies nur dringend anraten.

- **Safe Sport:** Der LSB Nordrhein-Westfalen hat sich gerade mit einstimmigem Votum auf seiner Mitgliederversammlung für die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes und für Safe Sport ausgesprochen und hat beschlossen, dass Mitgliedsorganisationen ohne Gewaltschutzkonzept ab 2025 von jeder Förderung ausgeschlossen sind. Ich gehe davon aus, dass auch die weiteren Sportbünde nachziehen und kann dies dem DGV nur nahelegen, soweit noch nicht geschehen.

Wiesbaden, 14.03.2023

Ralf Bockstedte

Good Governance Beauftragter